

H-1295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 673/J

1980 -07- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, GRABHER-MEYER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Einräumung des Vertretungsrechtes vor den Schiedsgerichten
der Sozialversicherung an Funktionäre von Pensionistenorganisationen

Gemäß § 386 ASVG sowie der analogen Bestimmungen in anderen Sozialversicherungsgesetzen steht im Verfahren vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung das Vertretungsrecht außer Rechtsanwälten nicht nur allen Verwandten, sondern darüber hinaus auch den Arbeitskollegen einer rechtsuchenden Partei zu. Die gesetzlichen Bestimmungen nehmen keine Rücksicht darauf, ob der jeweilige Vertreter einschlägige Sachkenntnisse besitzt und damit zu einer wirksamen Hilfestellung in der Lage ist.

Andererseits besitzen Funktionäre der Pensionistenorganisationen, bedingt durch den ständigen Umgang mit den komplizierten Sozialversicherungsgesetzen, wesentlich bessere Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Unterstützung des Rechtsuchenden. Es ist daher nicht einzusehen, warum gerade dieser Personenkreis nicht auch zur Vertretung vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung zugelassen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

Ist im Rahmen der Neuregelung des Schiedsgerichtsverfahrens beabsichtigt, auch fachlich geeigneten Funktionären der Pensionistenorganisationen das Vertretungsrecht vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung einzuräumen?